

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812**

79 (30.9.1812)

## Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 79. Mittwochs den 30ten September 1812.

## Verordnung.

## Direktorium des Neckarkreises.

(N. 24080.) Die Güter-Konfiskations- und Expropriations-Protokolle betr.

Sämmtliche Aemter und Bezirke-Kommissarien werden an den Vollzug der durch das Anzeigebblatt No. 30. verkündeten diesseitigen Verordnung vom 6ten April l. J. No. 8116. hiemit erinnert, und die unverweilte Einsetzung der bereits gefertigten Grund- und Häuser-Steuer-Expropriations-Arbeiten erwärtigt. Mannheim den 26ten September 1812.

In Abwesenheit des Direktors.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Joachim.

## Bekanntmachungen.

1) Bettmaringen. Durch Beschluß des hochlöblichen Direktorii des Donaukreises vom 11ten August l. J. Nr. 8924. sind die Deserteur Joh. Kessler, und Sebastian Böllt, von Bettmaringen; Kaspar Albrecht, von Birkenhof; Mathä Bernauer, von Brenden; und Lorenz Loth, von Wittelkoben; dann der Refrakteur Mathä Ffele, von Duggenried des Gemeinbürgerrechts für verlustig, und das Vermögen der 5 Ersten den betreffenden Gemeinden, jenes des Mathä Ffele aber, dem Staat heimfällig erklärt. Bettmaringen am 29ten August 1812.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

2) Mosbach. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. wurde dahier ein 4 bis 5 Monat altes Knäbchen ausgefetzt. Dasselbe war mit einem weiß gestrickten und rothem Tassef gefütterten und mit Spigen versehenen Häubchen, dann mit einem roth kattunenem Wämschen bekleidet. In einem dabel befindlichen mit M. I. bezeichneten weißen Tuche befanden sich 4 Hemdchen, ein baumwollenes rothes blau gestreiftes und ein gelb geflecktes an

den Armen ausgebeffertes kattunenem Wämschen, dann ein grünes roth geflecktes Häubchen, ein zinnerer Löffel und ein Schwamm. — Bis jetzt konnten wir noch keine Spur einer dieser Ausfetzung verdächtigen Person entdecken, und wir ersuchen daher sämmtliche Behörden hierüber genaue Kundtschaft einzuziehen, bei einem günstigen Erfolge die entdeckte Verbrecherin an dablestiges Amt abliefern zu lassen, so wie uns von jeder andern entdeckten Spur zur weiteren Verfolgung zu benachrichtigen. Mosbach den 21ten September 1812.

Fürstlich Leining. Justizamt.

2) Abelsheim. Durch Beschluß des großherzogl. hochlöbl. Direktoriums des Main- u. Tauberkreises vom 4ten September d. J. Nr. 12835. sind die auf öffentliche Vorladung nicht erschienenen ausgetretenen Kantonisten Johann Gabriel Dör von Womersbach, und Johann Adam Münch von Laubenberg ihres Vermögens und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt worden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Abelsheim den 20ten September 1812.

Grundherrlich von Abelsheim. Amt.

2) Mudau. Der Gemeinde Mudau ist auf ihr Ansuchen das Recht gnädigst ertheilt worden, auf den 2ten Juli jeden Jahrs einen besondern Leinwand-Markt halten zu dürfen, welches wir öffentlich bekannt machen. Mudau den 12ten September 1812.

Fürstlich Leining. Justizamt.

2) Thengen. Das großherzogl. Seckreis-Direktorium hat durch hoh. Beschluß Nr. 9108. vom 18ten Juli d. J. die nöthige Legitimation zu Erneuerung und resp. Errichtung der Unterpfandsbücher im diesseitigen Amtsbezirk ertheilt, und die Erlassung der Ediktalien durch die unterzeichnete Stelle verfügt. Es wird daher Jedermann, welcher auf Gütern nachde-

schriftlicher Ortsgemarkungen entweder durch das Gesetz oder durch Vertrag ein Unterpfandsrecht erworben hat, hievon in Kenntniß gesetzt, und dabei aufmerksam gemacht und resp. aufgefordert, seine Rechte und Ansprüche bis den ersten Jänner 1813. durch Uebergebung der Original-Urkunden oder legalen Abschriften vor der unterzeichneten Behörde zu verwahren, und somit bei dem bisherigen Abmangel eigentlicher Unterpfandsbücher die nun gesetzlich nothwendige Eintragung zu bewirken, indem die Verhandlung nach Ablauf obiger Frist und nach Abschluß des Purgations-Akts der Gerichtsbehörde übergeben wird, wo sich nachher jeder — die Eingabe vernachlässigende Inhaber einer Pfandverschreibung oder andern Pfandrechtsmittels selbst beimessen muß, wenn das Ortsgericht aller Haftverbindlichkeit für entbunden erklärt, und sein Recht den eingeschriebenen Unterpfändern nachgesetzt wird. Da man endlich die Bemerkung empfangen hat, daß herrschaftliche Verrechnungen, Stiftungen, und andere Corporationen ihre Unterpfandsforderungen in bloßen Schuldbüchern eingetragen haben, ohne einzelne Ausfertigungen darüber zu besitzen, und der Zweck der vorliegenden Sache erfordert, daß über jede Forderung ein abgesonderter legaler Auszug vorgelegt wird; so eröffnet man hiemit sämmtlichen Verwaltern solcher Kassen, daß samthafte Extrakte nicht angenommen werden können. Die Amtsorte sind. Blumenfeld, Thengen, Watterdingen, Niederflatt, Bisplingen, Weil, Leipferdingen, Beuren, Eysenhofen, Thalheim, Nordhalten, Neuhaus, Utenhofen, Thengenhinderburg, Thengendorf, Kommingen, Wiechs, Schlauch, und Haslachshof. Thengen im Seckreis den 1ten September 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Gemmingen. Nach hohem Neckar-Kreisdirektorial-Beschluß vom 30ten v. M. N. 22048. ist der seit vielen Jahren abwesende Joh. Kopp von Ehrstädt, welcher auf die erlassene Vorladung nicht erschienen ist, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wenn ihm Vermögen anfallen sollte, solches für den landesherrlichen Fiskus einzuziehen beschlossen, Gemmingen den 17. September 1812.

Justizamt Gemmingen

3) Gemmingen. Da Christoph Melchior Bolz von Gemmingen auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, so spricht hohe Neckar-Kreisdirektorial. Verfügung vom 30ten v. M. Nr. 22047. in Ansehung seiner, den Verlust des Ortsbürgerrechts, in Hinsicht seines jetzigen und zukünftigen Vermögens aber, Konfiskation aus. Gemmingen den 17ten September 1812.

Justizamt Gemmingen.

Dienstags den 6ten Oktober, wird der letzte diesjährige Viehmarkt dahier gehalten. Mannheim den 25ten September 1812.

Großherzogl. Viehmarktgericht.  
Müller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem Großherzoglichen Bezirksamt Sochshheim.

1) zu Ddenheim an die Verlassenschaftsmasse der Franz Jakob Rdstels Wittwe Donnerstag den 15ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Ddenheim. Aus dem Großherzogl. Stadt- u. 1ten Land- amt Bruchsal.

1) zu Untergrombach an die in Gant gerathene Ferdinand Banschersche Eheleute auf Dienstag den 13ten Oktober d. J. vor das Theilungs-Kommissariat zu Untergrombach. Aus dem

Justizamt Gemmingen.

1) zu Zillingen an den Philipp Jakob Wendling Bürger daselbst, auf Mittwoch den 14ten Oktober d. J. Morgens 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat in Zillingen im Wirthshause zum Bären. Aus dem Justizamt Gemmingen.

1) zu Zillingen an den verstorbenen Schutzbürger und gewesenen Handelsmann Moses Joseph Wimpfheimer binnen 4 Wochen vor dem Amtsrevisorate in Gemmingen. Aus dem

## Justizamt Gemmingen.

1) zu Zettlingen an den Bürger und Bauer Ludwig von Berg auf Montag den 12ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat im Wirthshaus zum Bären. Aus dem

## Justizamt Gemmingen.

1) zu Gemmingen an den Bürger Konrad Jörg auf Freitag den 16ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat in Gemmingen. Aus dem

## Justizamt Gemmingen.

1) zu Gemmingen an den Bürger Friedrich Jakob Gold auf Samstag den 17ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat in Gemmingen.

## Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeckern sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermdgen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermdgen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Fürstlich Fürstenberg. Justizamt Wolfach.

1) zu Wolfach der ledige Zimmergesell Augustin Dreyer, welcher sich vor 26 Jahren unter das kaiserl. öfter. Militär engagiren, und seitdem nichts von seinem Aufenthalt hören ließ, dessen Vermdgen in 620 fl. besteht. Aus dem

## Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

1) Mannheim. In Gefolg dahier eingelangten Ersuchungsschreibens des königl. bairischen Stadtgerichts zu München, werden die allenfalls unbekanntes Intestaterben des mit Hinterlassung eines Testaments dort verlebten königl. bair. Kriegs- u. Dekonomieraths Joseph Deuter, von Mutterstadt gebürtig, hiemit aufgefordert, in Zeit 4 Wochen unter dem ausdrücklichen Nachtheil den Grad ihrer Verwandtschaft dahier nachzuweisen, und wegen Anerkennung des ihnen in beglaubter Abschrift zur Einsicht vorgelegt werdenden Testaments sich zu erklären, daß solches ansonst für anerkannt erklärt werden solle. Aus dem

## Grundherrl. Justizamt Michelfeld.

3) von Menzingen Joh. Rühle, Karl Ludwig Rühle, Juliane Eufrosine Krämer, Christian Schuster, Karl Ludwig Schuster, und Friedrich Schuster.

## Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und sich wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem  
Großherzoglichen Bezirksamt  
Radolphzell.

1) von Singen Thomas Waibel, welcher aus der Garnison zu Karlsruhe desertirt ist. Aus dem

## Fürstlich Fürstenberg. Justizamt Wolfach.

1) aus dem Stabe Schapbach Sebastian Dreyer, welcher von dem großherzogl. bad. Militär desertirt ist, binnen einer Frist von 6 Wochen. Aus dem

## Großherzoglichen Bezirksamt Waldshut.

1) von Buch Fridolin Ruffbaumer, welcher zum Militärdienst bestimmt war, aber ausgetreten ist, binnen einer Frist von 6 Wochen.

## Kaufanträge.

1) Bruchsal. In dem Herrschaftskeller unter dem Kanzlei-Gebäude zu Bruchsal liegen 24 Stük gute in Eisen gebundene Faß, von 5 bis 9 Fuder haltend, im ganzen aber gegen 200 Fuder, welche Freitags den 9ten Oktober nach hoher Verfügung des großherzogl. Pfalz- und Enzkreis. Direktorii öffentlich versteigert werden. Die Steiglustigen werden hiermit auf dem bestimmten Tag eingeladen, wo die Steigerung in gedachtem Keller Morgens um 9 Uhr eröffnet wird. Bruchsal am 24ten September 1812.

## Großherzogl. Domanal. Verwaltung.

2) Lorsch. Es ist zwar in denen, unterm 24ten August erlassenen Ediktalien zur Liquidation der, gegen die Georg Hauptmann Wittib zu Birnheim, oder deren verstorbenen Ehemann aufgestellt werden könnenden Forderungen

gen auch zugleich bekannt gemacht worden, daß zur Versteigerung der zur Konkursmasse gehörigen Grundstücken, jedoch vor der Hand mit Ausschluß der Hofraih und eines in circa 36 Morgen bestehenden Erbbestands der 15te September anbezelt seie; da indessen ersaate Versteigerung auf diese Tagsfahrt nicht vorgenommen werden kann, so wird anmit der Termin hierzu auf den 8ten Oktober d. J. festgesetzt. Lorsch am 12ten September 1812.

Großherzogl. hess. Justizamt.

3) Freyburg. Die schon früher angekündeter gewesene Versteigerung des dem Hrn. Landvogt von Kleinbrod gehörigen Erblehenguts, Winterbach genannt, im Glotterthal ungefähr eine halbe Stunde von der Frankfurter Hauptstraße zwischen Freyburg und Emmenagen gelegen ist nun auf Mittwoch den 7ten Oktober festgesetzt. Das Gut wird im ganzen oder theilweise, wie sich Liebhaber finden, versteigert, auch kann der Lehensverband um den vorgeschriebenen sehr billigen typum abgelöst werden. Es besteht in Haus, Hof- und Dekonomie, Gebäuden, 23 Fauchert Matten, 56 Fauchert Acker, 21 Fauchert Waldberg, 5 Fauchert Reben, 56 Fauchert Wald. Dazu wird gegeben eine dabei liegende dem Hrn. von Kleinbrod als Erblehenherrn zuständige abgebrannte Mühle, und drei Fauchert Matten. Die Steigerung geht vor an obgedachtem Tag auf dem Gut selbst, wo die nähern Bedingungen vorliegen werden. Freyburg am 9ten September 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Die bis den 5ten künftigen Monat Oktober angekündigte Versteigerung in dem dahiesigen Leihhaus, welche in Juwelen, Gold, Silber, goldene und silberne Uhren, Kupfer, Zinn, Weißzeug, Bettung, männliche und weibliche Kleider u. besteht, ist wegen eingetretene Hindernisse auf den 12ten Oktober bestimmt; zugleich wird bekannt gemacht, daß die Renovationen der verfallene Pfandscheine bis zum 10ten des nämlichen Monats gestattet. Mannheim den 27ten September 1812.

Aus Auftrag der Leihhaus. Kommission.  
Kassier, Nestler.

### Pachtanträge.

1) Rappenu. Nachdem der Bestand der Gemeindschäferei zu Hoffenheim, diesseitigen Amtsbezirks, mit Michael 1813. zu Ende geht, so hat man Tagsfahrt zur fernern pachtweisen Verlethung derselben auf weitere 9 Jahre, und im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf Dienstag den 27ten Oktober l. J. anberaumt, wozu sich die etwaigen Steigerungsliebhaber im festgesetzten Termine Vormittags 9 Uhr in der Vogt Kopvischen Wohnung zu Hoffenheim vor unterzeichneter Stelle einfinden können, und wobei hinzugesagt wird, daß der, hinsichtlich der Anzahl unfixirte Schaftrieb nach Maßgabe der Walderschlagigkeit auf 5. 600 Stück jeder Gattung sich seither erstreckt habe, und an eine bloße Winterwaide nicht gebunden seie, so dann dem Beständer nebst freier Wohnung mit Stallung, Schauer und Heuboden, auch einem Haus, und Krautgarten, der Genuß von ungefähr 8 Morgen Wiesen und der bürgerlichen Holzgabe überlassen werde, übrigens aber den Kompetenten, die sich jedoch zur Pachtübernahme durch Karakter. Unbescholtenheit und Vermögens. Hinsüchlichkeit glaubhaft ausweisen müssen, die Einsicht der Bestandsbedingnisse in der Zwischenzeit hierorts frei seie. Rappenu am 19. September 1812.  
Kombinirtes grundherrl. Justizamt.

2) Mannheim. Mittwoch den 30ten d. Nachmittags 3 Uhr, wird das Schließen einer beträchtlichen Erhöhung auf dem Hinderschlädig, im Ganzen an den Wenigstnehmenden auf dem Plage selbst öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten September 1812.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Auf hohen Kriegsminst. Auftrag wird die Brod. und Jouragelieferung für das großherzogl. Militär zu Mannheim, Donnerstag den 1ten Oktober d. J. an den Wenigstnehmenden auf ein Jahr versteigert werden. Die Liebhaber wollen sich zu desfalliger Verhandlung auf obbemeldten Tag Morgens 9 Uhr in dem Kommissionszimmer der Rheinthor. Kaserne dahier einfinden. Mannheim den 19. September 1812.